



## Regelung zum Übergang

---

### Lateinische Sprachwissenschaft

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 15

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Minor-Studienprogramm Lateinische Sprachwissenschaft 15 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2022 vollständig erworben worden sein.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Die Bestehensvoraussetzungen werden mit jedem Studierenden/jeder Studierenden individuell vereinbart und in einer Übergangsvereinbarung verbindlich festgehalten.

---

### Wirksamkeit und Gültigkeit

---

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

---

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---